



Treffen Sie die Entscheidungen über die Früchte Ihrer Arbeit sorgfältig und rechtzeitig.

Newsletter

November 2005



Autor:

Thomas Winiger
Telefon 041 317 05 50
thomas.winiger@redinvest.ch

Ehegüter- und Erbrecht-Nachlassregelung

Die Frage, was beim dereinstigen Ableben mit dem vorhandenen Vermögen geschieht, dürfte in den meisten Fällen nicht unbedingt zu den beliebten Themen unter lebenden Mitmenschen gehören. Und trotzdem: Die bestmögliche Nachlassregelung ist schon zu Lebzeiten gut durchdacht und den individuellen Bedürfnissen angepasst vorzubereiten. Dabei sind sowohl die Bestimmungen des Ehegüterrechtes und des Erbrechtes wie auch die steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Ehegüterrecht

Die enge Verbindung zwischen Eheleuten kommt in ihren Wirkungen über den Tod des einen Ehepartners hinaus zum Ausdruck. Schliesslich hat dieser doch vielfach in irgendeiner Weise zur Schaffung oder Erhaltung des Familienvermögens beigetragen. Dabei finden die gesetzlichen Vorschriften über das Ehegüterrecht Anwendung. Ohne auf die Besonderheiten der möglichen Güterstände näher einzugehen, ist zu beachten:

- Die güterrechtliche Auseinandersetzung mit Feststellung der Eigengüter und der Errungenschaft erfolgt immer vor der Ermittlung des eigentlichen Erbschaftsvermögens.
- Die Eheleute können bereits zu Lebzeiten diese Regelung beeinflussen, beispielsweise den Ehepartner gegenüber den Nachkommen oder den andern Erbberechtigten besser stellen (eventuell durch eine Kombination von Ehe- und Erbvertrag).

Erbrecht

Die gesetzliche Erbfolge richtet sich grundsätzlich nach dem Verwandtschaftsverhältnis, sofern derart Anspruchsberechtigte bestehen. Falls der Erblasser eine andere Lösung wünscht, kann er dies mittels Testament oder Erbvertrag abweichend vom Gesetz bestimmen; für die Errichtung solcher Verfügungen sind jedoch formelle Vorschriften einzuhalten. Materiell müssen ausserdem die Pflichtteilsrechte der nächsten Verwandten (Nachkommen, Eltern) und des Ehegatten gewahrt bleiben. So steht dem überlebenden Ehegatten die Hälfte, den Nachkommen drei Viertel und jedem Elternteil die Hälfte des gesetzlichen Erbspruches zu, die diesen nicht entzogen werden können. Darüber hinaus ist der Erblasser in seinen Dispositionen jedoch nicht eingeschränkt, indem er über den frei verfügbaren Teil beliebig Anordnungen treffen darf. Er kann ferner Teilungsvorschriften erlassen, mit denen er bestimmte Erbschaftsaktiven (u.a. Liegenschaften, Schmuck- oder

**Redinvest Finanz
und Verwaltungs AG**
Guggistrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 317 05 50
info@redinvest.ch
www.redinvest.ch

Möbelstücke etc.) einem Begünstigten zukommen lässt. Ausserdem besteht die Möglichkeit, Vermächtnisse an ihm nahe stehende Personen oder gemeinnützige, religiöse oder kulturelle Institutionen auszusetzen. Eine Sonderstellung nimmt sodann die Begünstigung aus Lebensversicherungen im Rahmen der freien Selbstvorsorge (Säule 3b) ein. Durch Versicherungsvertrag kann damit die Anspruchsberechtigung ausserhalb des Erbrechtes eingeräumt werden, wobei aber auch in diesem Fall für den Rückkaufswert die Pflichtteilsrechte des Ehegatten oder der nahen Verwandten gelten und einzuhalten sind. Um eventuell unerfreulichen Auseinandersetzungen unter den Erben vorzubeugen, wird zweckmässigerweise ein Willensvollstrecker bezeichnet, der die Erteilung gemäss den getroffenen letztwilligen Anordnungen neutral durchzuführen hat.

Steuerrechtliche Probleme

Bei allen Überlegungen hinsichtlich Nachlassplanung fallen insbesondere die Erbschaftssteuern sowie unter Umständen auch Schenkungssteuern ins Gewicht, für die von Kanton zu Kanton unterschiedliche Vorschriften bestehen. So erhebt der Kanton Schwyz als einziger Kanton keine der beiden Steuern. Im Kanton Nidwalden sind Zuwendungen an Ehegatten, Kinder, Grosskinder sowie Stief- und Pflegekinder steuerfrei. Der Kanton Luzern erhebt keine Schenkungssteuern und der Erbteil der Ehegatten ist ebenfalls keiner Steuer unterworfen. Ausserdem verzichten eine ganze Reihe Luzerner Gemeinden auf die Erhebung von Nachkommenserbschaftssteuern. Bei entfernten Verwandten oder nicht verwandten Personen (vgl. auch Newsletter im Zusammenhang mit Konkubinatspartner / Juli 2005) ist wegen der Schenkungssteuerfreiheit im Kanton Luzern zu prüfen, ob die diesen zugedachten Vermögenswerte allenfalls bereits zu Lebzeiten und nicht erst von Todesweg durch Schenkung zukommen soll. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diejenigen Schenkungen, die der Erblasser in den letzten fünf Jahren vor seinem Tod ausrichtet, mit der Erbschaftssteuer belastet werden.



Fazit

Die rechtzeitige Regelung all dieser Fragen gewährleistet einen reibungslosen und einvernehmlichen Übergang des Vermögens an Ihre Erben auch unter Berücksichtigung der steuerlichen Probleme. Nehmen Sie deshalb bald und unverbindlich mit uns Kontakt auf. Wir zeigen Ihnen die rechtlichen Gesichtspunkte der verschiedenen Verfügungen von Todes wegen und beraten Sie bei der Testamenterrichtung und den weiteren letztwilligen Anordnungen.

Autoren:



Josef Hodel
Telefon 041 926 70 50
josef.hodel@redinvest.ch



Daniel Dekumbis
Telefon 041 926 70 50
daniel.dekumbis@redinvest.ch

Wohn-Park Reiden-Mitte



In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und nur zwei Minuten von der Autobahnausfahrt Reiden entsteht der Wohn-Park Reiden-Mitte. Schulen, Arzt, Bank, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, Bahnhof, Naherholungsgebiete: Alles ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Trotz dieser zentralen Lage garantieren die ruhige Lage mit optimaler Besonnung sowie die autofreie Umgebung ein hohes Mass an Wohnqualität.

Die Gemeinde Reiden mit rund 4000 Einwohner/innen hat in letzter Zeit durch die Bereitstellung von Industrieland einige grössere Arbeitgeber ansiedeln können. Diese neuen Arbeitsplätze, die optimalen Verkehrsverbindungen mit SBB- und Autobahnanschluss, die vielseitigen Einkaufsmöglichkeiten und das regionale Schulzentrum werden in den nächsten Jahren eine rege Nachfrage nach Wohnraum auslösen.

Trotzdem wird der ländliche Charakter des Dorfes bei den Bewohner/innen sehr geschätzt. Erholungsgebiete in unmittelbarer Nähe, ein aktives Vereinsleben und ein gutes Freizeitangebot (u.a. Hallen- und Freibad) ermöglichen den Leuten ein behagliches und abwechslungsreiches Leben in unmittelbarer Nähe.

Mit 3.985 Steuereinheiten ist Reiden derzeit eine der steuergünstigsten Gemeinden im Amt Willisau. Die guten Zukunftsaussichten (Ansiedlung Industrie und Gewerbe, grössere Bauvorhaben im Wohnbau, Fusion mit Gemeinden Langnau und Richenthal, etc.) lassen zudem auf eine positive Entwicklung hoffen.

In einer 1. Etappe werden 67 Wohnungen in drei Gebäudekomplexen erstellt: Von der 2 ½-Zimmerwohnung bis hin zur 5 ½-Zimmerwohnung werden alle Wohnungstypen angeboten. Bezugsbereit sind diese Wohnungen ab 15. Juni 2006.

Nähere Details zu den Wohnungen erfahren Sie aus der Vermietungsdokumentation auf unserer Homepage www.redinvest.ch.

Wir wurden von der Bauherrin (SUVA - Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) mit der Erstvermietung dieser tollen Wohnungen beauftragt. Gerne übernehmen wir auch für Sie Vermarktungsaufträge für Immobilien jeder Art.

Redinvest Immobilien AG
Christoph-Schnyder-Str. 48
6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50
info.redsu@redinvest.ch
www.redinvest.ch



In eigener Sache

Zahlreiche Dienstjubiläen bei der Redinvest Luzern

In den letzten Monaten durften wir einige Dienstjubiläen verzeichnen, die den guten «Firmengeist» in unseren Unternehmungen einmal mehr eindrücklich unter Beweis stellen. Dabei erwähnen wir insbesondere unsere beiden Firmeninhaber, Robert Egli und Thomas Winiger, welche zusammen wahrhaft ein halbes Jahrhundert Firmentreue erreichen! Und hier sind die Jubilare und die Jubilarin im Einzelnen:

30 Jahre: Robert Egli, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Partner und Geschäftsleiter Redinvest Immobilien AG Luzern;

20 Jahre: Thomas Winiger, pat. Sachwalter, Partner und Geschäftsleiter Redinvest Finanz und Verwaltungs AG;

5 Jahre: Hugo Odermatt, Betriebswirtschafter HF und Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, bei der Redinvest Finanz und Verwaltungs AG in Luzern hauptsächlich für ein wichtiges und spannendes Mandat im Nonprofit-Bereich tätig;

5 Jahre: Susanne Morf als Liegenschaftscharfta-Allrounderin in die Dienste der damaligen Bevag Immobilien AG (heute firmierend als Redinvest Immobilien AG) eingetreten und heute als Immobilien-Verkaufsberaterin aktiv;

5 Jahre: Niklaus Dübendorfer als Immobilien-Buchhalter in die damalige Bevag Immobilien AG eingetreten und heute für ein ganzes Portefeuille von Liegenschaften für die Buchhaltung engagiert sowie in Weiterbildung zum Fachmann für Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis;

3 Jahre: Daniel Häller als Immobilien-Sachbearbeiter für Liegenschaften aller Art tätig und derzeit in den Prüfungen zum Immobilien-Verwalter mit eidg. Fachausweis steckend.

Für den tollen Einsatz und die Firmentreue danken wir den Dienstjubilaren und der Jubilarin herzlich. Wir wünschen allen auch in Zukunft viel Erfolg und Befriedigung bei der herausfordernden Arbeit sowie alles Gute und beste Gesundheit. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre.

Kaufmännische Lehrtochter bei der Redinvest Luzern

Katrin Caminada begann am 15. August 2005 ihre Lehre als Kauffrau mit Berufsmatura bei der Redinvest Luzern. Sie wurde im Oktober 16 Jahre jung, wohnt in Hochdorf und spielt in der Freizeit gerne und sehr gut Tennis. Wir heissen sie in unserem Team herzlich willkommen und wünschen ihr eine erfolgreiche und abwechslungsreiche Lehrzeit.



Robert Egli



Thomas Winiger



Hugo Odermatt



Susanne Morf



Niklaus Dübendorfer



Daniel Häller



Katrin Caminada

Luzern

redinvest

Redinvest Immobilien AG

Guggistrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00
Fax 041 317 05 01
info@redinvest.ch
www.redinvest.ch

redinvest

Redinvest Finanz

und Verwaltungs AG
Guggistrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 317 05 50
Fax 041 317 05 51
info@redinvest.ch
www.redinvest.ch

casag

Casag Verwaltungs AG

Guggistrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 317 05 80
Fax 041 317 05 81
info@casag-immobilien.ch
www.casag-immobilien.ch

Sursee

redinvest

Redinvest Immobilien AG

Christoph-Schnyder-Strasse 48
6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50
Fax 041 926 70 55
info.redsu@redinvest.ch
www.redinvest.ch